

Landkreis Ammerland

Untere Wasserbehörde, 26653 Westerstede, Tel. 04488/56-0, Fax 04488/56-2519,

E-Mail: wasserwirtschaft@ammerland.de**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung / Erlaubnis für die Herstellung eines Teiches (Feuchtbiotop)****Antragsteller:**

Name (bei Firmen auch Rechtsform)	Vorname (bei Firmen: Inhaber, Geschäftsführer)
Straße	Telefon
PLZ, Ort	Zu erreichen von ... bis ...

Angaben zum Grundstück, auf dem der Teich hergestellt werden soll:

Ortsteil	Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück
Grundstückseigentümer	Grundstücksgröße m ²	
Lage im Wasserschutzgebiet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, eine Ausnahmegenehmigung nach der Schutzgebietsverordnung wird hiermit beantragt		

Angaben zum Teich:**Größe:**

Größe des Teiches		m ² bezogen auf die obere Fläche
größte Tiefe		in m unter dem anstehenden Gelände
mittlere Tiefe		in m unter dem anstehenden Gelände

Abdichtung:

<input type="checkbox"/> ohne Abdichtung	
<input type="checkbox"/> Lehm- oder Tonabdichtung	Schichtdicke in cm:
<input type="checkbox"/> Folienabdichtung	Folienstärke in mm:

Aushub:

Menge des Aushubs		in m ³
Verbleib des Aushubs	<input type="checkbox"/> Einbau in Verwallung	
	<input type="checkbox"/> Abtransport	
	<input type="checkbox"/> Einplanieren auf Gelände	

Verwallungen oder Geländeaufhöhungen sind im Lageplan einzutragen

Bodenschichten:

Es sind die Bodenbeschreibungen Mutterboden, Sand, Lehm, Ton, Torf bzw. Moor, lehmiger Sand, sandiger Lehm usw. zu verwenden.

Folgender Boden steht an:

Mutterboden	bis		m unter Geländeoberkante
	bis		m unter Geländeoberkante
	bis		m unter Geländeoberkante
	bis		m unter Geländeoberkante

Angaben zur Einleitung von Oberflächenwasser und Dränagewasser:

Einleitungen	<input type="checkbox"/> keine Einleitungen	
	<input type="checkbox"/> Einleitung vorgesehen	Rohrdurchmesser: mm
Teichüberlauf	<input type="checkbox"/> keine Teichüberlauf	
	<input type="checkbox"/> Teichüberlauf in Graben vorgesehen	Rohrdurchmesser: mm

Die Einleitstellen sind im Lageplan einzuzeichnen:

Eingriff in den Naturhaushalt:

Es ist vorgesehen, den Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wie folgt auszugleichen:

Genehmigungen können nur dann erteilt werden, wenn eine naturnahe Gestaltung des Gewässers mit unterschiedlichen Böschungsneigungen, einer geschwungenen Uferlinie und einer teilweisen Bepflanzung mit heimischen Gehölzen vorgenommen wird. Dies sollte aus den Antragsunterlagen hervorgehen. Eine Nutzung des Gewässers bzw. des Gewässergrundstückes für Freizeitwecke ist nicht zulässig. Wir weisen darauf hin, dass je nach der Bewertung des Eingriffs durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises die Vorlage eines gesonderten landespflegerischen Begleitplans erforderlich werden kann.

Hiermit versichere ich, dass die in den Planungsunterlagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bewusst, dass falsche sowie unvollständige Angaben den späteren Entzug der Erlaubnis/Genehmigung zur Folge haben können. Alle weiteren Unterlagen (siehe Rückseite) wurden ebenfalls unterschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Folgende Unterlagen werden in dreifacher Ausfertigung benötigt:

1. Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000 (Kopie der Deutschen Grundkarte). In die Karte sind die vorgesehenen Maßnahmen einzuzeichnen (z.B. Einleitungsstelle, Lage des Teiches)
2. Aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte sowie aktueller Auszug aus dem Liegenschaftsbuch (Nachweis über das Grundstückseigentum)
3. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, falls Antragsteller nicht Eigentümer ist
4. vermasste Längs- und Querschnitte des Teiches mit Darstellung der Böschungen und Böschungsneigungen.
5. Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Eintragung des Nordpfeils, Einzeichnung des Teiches, der vorgesehenen Bepflanzung sowie Abstände des Teiches zu den Grundstücksgrenzen, Verkehrsflächen oder anderen Gewässern
6. Aufstellung der Herstellungskosten

Die eingereichten Unterlagen sind verbindlich zu unterschreiben.

Wir weisen darauf hin, dass alle genannten Unterlagen einzureichen sind. Unvollständige Antragsunterlagen verzögern die Bearbeitung, da wir fehlende Unterlagen bei Ihnen nachfordern müssen. Sofern außer den oben genannten Unterlagen weitere Unterlagen vorzulegen sind, z.B. über die Eingriffsregelung nach dem Nds. Naturschutzgesetz, fordern wir diese Unterlagen nach.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass jede Benutzung von Grund- oder Oberflächenwasser erlaubnispflichtig ist. Maßnahmen ohne die erforderliche Erlaubnis bzw. Genehmigung sind eine Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld geahndet werden.